

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

in der Fassung vom 03. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. Juli 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 26. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Oktober 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 27. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. November 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. April 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 28. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 10. Mai 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 26. Oktober 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 29. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 03. November 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 62 b Maschinenbau / Produktion und Management - Studienschwerpunkt Wirtschaft und Management

I - Präambel – Qualifikationsziele

Übergeordnetes Ziel des Bachelor-Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, im Umfeld der industriellen Fertigung Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die Absolventen / innen des Bachelorstudienganges Maschinenbau / Produktion und Management sowie des Studienschwerpunkts Maschinenbau / Wirtschaft und Management

- sind in der Lage naturwissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Mathematik, Mechanik, Thermodynamik und Energiewandlungssysteme, Werkstofftechnik, Konstruktion, Informations- und Elektrotechnik sowie Meß- und Regelungstechnik in der Fertigungspraxis anzuwenden und können auf dieser Grundlage in den Bereichen Zerspanung, Gießen, Umformen, Laserbearbeitung sowie Automatisierung / Robotik Werkzeuge auslegen, Anpassungs- und Produktneuentwicklungen durchführen sowie Vorrichtungen auslegen
- sind in der Lage produktionsnahe Management-Aufgaben zu übernehmen oder zu unterstützen, und können fertigungsnahe Prozesse und Strukturen insbesondere auf der Basis der erlernten Methoden in Produktionsmanagement, Lean Management, Materialwirtschaft und Qualitätsmanagement optimieren und verändern
- können aktuelle disziplinübergreifende Querschnittsthemen im Spannungsfeld von Fertigungstechnik und Fertigungsmanagement beurteilen und Veränderungsbedarf definieren
- können wissenschaftliche Texte, ggf. auch in der Fremdsprache Englisch, lesen und verstehen
- können in der Fremdsprache Englisch eine einfache mündliche Präsentation halten
- verfügen über interkulturelle Kompetenz in mindestens einem anderen Sprach- und Kulturfeld
- können nach mehreren Laborpraktika in den technischen Laboren des Studienganges teamorientiert arbeiten
- können im Studienschwerpunkt Wirtschaft und Management außerdem praxisorientierte wirtschaftliche Bewertungen von Investitionsentscheidungen auf der Basis ihrer in den Fachgebieten VWL, BWL, Rechnungswesen, Kostenrechnung, Finanzierung & Investition, Controlling und Strategischer Unternehmensführung erworbenen Kenntnisse, ausführen oder unterstützen

Hierdurch sind die Studierenden nach Abschluss des Studiums für eine Berufstätigkeit insbesondere in den folgenden Arbeitsfeldern qualifiziert:

- Produktion / Fertigung / Montage
- Prozessentwicklung
- Produktionsplanung
- Produktionssteuerung

Ferner sind für einen Teil der Studenten auch Tätigkeiten in naheliegenden angrenzenden Feldern wie:

- a) Einkauf / Materialwirtschaft / Supply Chain Management
- b) Produktentwicklung
- c) Produktprojektmanagement
- d) Investitions-, Projekt und Materialkostencontrolling

vorstellbar.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe – Persönlichkeits- / persönliche Entwicklung

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. Durch die Teilnahme am Studium Generale erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind mannigfaltig und umfassen bspw. öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien, durch die die Absolventen unter anderem in der Lage sind, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und –umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Maschinenbau / Produktion und Management, Studienschwerpunkt Maschinenbau / Wirtschaft und Management umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit zusammen 130 Semesterwochenstunden und 1 Praktischen Studiensemester. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester. Das Grundstudium umfasst die Semester 1, 2 und 3. Das Hauptstudium umfasst die Semester 4, 5, 6 und 7.
- (2) Studienvoraussetzungen
 - a. Vorpraktikum von 50 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein muss.
 1. Ausbildungsziel: Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und –einrichtungen. Einblicke in technische, wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge von Produktions- und Planungsabläufen. Einblicke in soziologische Probleme des Betriebs.
 2. Ausbildungsinhalte: Mitarbeit in Fertigung/Montage, Maschinenwartung/Instandsetzung, technischer Planung, Qualitätsmanagement Logistik, Controlling oder Beschaffungswesen.
 - b. Bestehen des Eingangstests Englisch (systemseitige Verbuchung unter Nr. 65000). Der Nachweis über den bestandenen Eingangstest Englisch ist bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters nachzuweisen. In Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen kann ein vergleichbarer Sprachnachweis (Level B2) anerkannt werden. In Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum wird ein „blended learning“ Konzept zur Unterstützung angeboten
- (3) Das Praktische Studiensemester umfasst umfasst i.d.R. 1 Semester (6 Monate) mindestens jedoch 110 Präsenztage.
 - a) Ausbildungsziel: Kennenlernen der für einen produktionswirtschaftlich orientierten Maschinenbauingenieur typischen Berufspraxis
 - b) Ausbildungsinhalte: Praktische Mitarbeit in Entwicklung, Qualitätsmanagement, Fertigungsplanung, Fertigungssteuerung, Beschaffungswesen, Logistik oder Controlling.
 - c) Zulassungsvoraussetzung: Das Praktische Studiensemester kann erst nach Ablegen der Bachelor-Vorprüfung angetreten werden.
- (4) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze (2a) und (3) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamts des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
- (5) Die Teilnahme an mindestens 3 Exkursionen ist Pflicht.
- (6) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module mit Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechend der Kreditpunkte (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

(7) Ausschluss vom Studium

Vom Studium wird ausgeschlossen,

- a) wer nach Abschluss des 2. Fachsemesters nicht mindestens 30 Credit Points erreicht hat.
- b) wer nach dem 5. Fachsemester die Bachelorvorprüfung nicht abgeschlossen hat,
- c) wer nach dem 10. Fachsemester die Bachelorprüfung nicht abgeschlossen hat.
- d) Abs. 7 a-c gelten nicht, wenn die Fristüberschreitung vom Studierenden selbst nicht zu vertreten ist. Der Prüfungsausschuss kann ein Weiterstudium auf Antrag zulassen.

(8) Wahlpflichtbereich

Aus den Modulen der Wahlpflichtbereiche müssen die Studierenden im 4. und 6. Semester insgesamt 7 Module im Umfang von 35 CP und im 7. Semester 3 Module im Umfang von 15 CP wählen.

- a) Dabei sind aus dem Wahlpflichtbereich I - **Technologie 1** (4. / 6. Semester) 2 Module je 5 CP mit insgesamt 10 CP zu erbringen.
- b) Aus dem Wahlpflichtbereich II - **Management 1** (4./6. Semester) sind 5 Module je 5 CP mit insgesamt 25 CP zu erbringen.
- c) Insgesamt sind im 4. Semester 4 Module und im 6. Semester 3 Module aus den Wahlpflichtbereichen nachzuweisen.
- d) Aus dem Wahlpflichtbereich I – **Technologie 2** (7. Semester) ist 1 Module je 5 CP mit insgesamt 5 CP zu erbringen.
- e) Aus dem Wahlpflichtbereich II – **Management 2** (7. Semester) sind 2 Module mit 5 CP, insgesamt 10 CP, zu erbringen.
- f) Insgesamt sind im 7. Semester 3 Module aus den Wahlpflichtbereichen nachzuweisen.
- g) Im Wahlpflichtbereich I und II im 7. Semester gewählte Module dürfen nur dann abgelegt werden, wenn ggf. das entsprechende als Voraussetzung definierte Modul im Wahlpflichtbereich I + II im 4. oder 6. Semester bestanden wurde. (siehe Modulbeschreibung)
- h) Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule der einzelnen Wahlpflichtbereiche I – II des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert.
- i) Eine einmal angemeldete Wahlleistung muss bestanden werden.
- j) Werden mehr Wahlmodule bestanden als gefordert, so wird die Beste Variante zur Berechnung der Endnote berücksichtigt. Auf Antrag des Studierenden kann eine geänderte Berechnung erfolgen.

(9) Vorziehen von Leistungen.

- a) Die im Curriculum dargestellten Leistungen sind im jeweils zugeordneten Semester oder einem späteren Semester zu erbringen. Ein Vorziehen von Leistungen ist nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zulässig. Abs. 7 bleibt hiervon unberührt.
- b) Innerhalb der einzelnen Wahlbereiche ist ein Vorziehen von Leistungen ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses zulässig.

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS ¹							CP ²
			1	2	3	4	5 ³	6	7	
Grundstudium										
65001	Mathematik 1									5
65101	Mathematik 1	V, Ü	4							5
65002	Technische Mechanik 1 – Statik									5
65102	Technische Mechanik 1- Statik	V, Ü	4							5
65005	Werkstoffkunde									5
65105	Werkstoffkunde	V, Ü	4							5
65004	Konstruktion 1									5
65104	Konstruktion 1	V, Ü	4							5
65003	CAD									5
65103	CAD	Ü	4							5
65006	Grundlagen der VWL									5
65106	Grundlagen der VWL	V, Ü	4							5
65007	Mathematik 2									5
65201	Mathematik 2	V, Ü		4						5
65008	Technische Mechanik 2 – Dynamik									5
65202	Technische Mechanik 2- Dynamik	V, Ü		4						5
65009	Festigkeitslehre 1									5
65203	Festigkeitslehre 1	V, Ü		4						5
65010	Konstruktion 2									5
65204	Konstruktion 2	V, Ü		4						5
65011	Thermodynamik									5
65205	Thermodynamik	V, Ü		4						5
65012	Grundlagen der BWL									5
65206	Grundlagen der BWL	V, Ü		4						5

¹ SWS = Semesterwochenstunden

² CP = Credit Points

³ Praxissemester

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
65015	Applied Math 1/Programing									5
65303	Applied Math 1/Programing	V, Ü			4					5
65013	Elektrotechnik									5
65301	Elektrotechnik	V, Ü			4					5
65014	Produktionsverfahren									5
65302	Produktionsverfahren	V, Ü			4					5
65016	Konstruktion 3									5
65304	Konstruktion 3	V, Ü			4					5
65017	Qualitätsmanagement									5
65305	Qualitätsmanagement	V			4					5
65018	Kostenrechnung und Rechnungswesen									5
65306	Kostenrechnung und Rechnungswesen	V, Ü			4					5
	Summe SWS		24	24	24					
	Summe CP		30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	6					

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
Hauptstudium										
65920	Applied Math 2/Scientific Computing									5
65402	Applied Math 2 / Scientific Computing	V, Ü				4				5
65919	Messtechnik									5
65401	Messtechnik	V, Ü				4				5
65500	Praxissemester						X			30
65927	Statistik									5
65601	Statistik	V, Ü, L						4		5
65928	Regelungstechnik									5
65602	Regelungstechnik	V, Ü						4		5
65932	Projektarbeit									5
65606	Projektarbeit	P						2		5
	Summe SWS		24	24	24	8		10		
	Summe CP		30	30	30	10	30	15		
	Summe Prüfungen		6	6	6	2		3		

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
Wahlbereich										
Wahlbereiche I + II – Wahl von 4 Modulen im 4. Semester und Wahl von 3 Modulen im 6. Semester (die Module der Wahlbereiche I + II werden im 4. und 6. Semester angeboten) 2 Module sind aus dem Wahlpflichtbereich I „Technologie 1“, 5 Module aus dem Wahlpflichtbereich II „Management 1“ zu wählen. Die Wahlbereiche I + II können über entsprechende Listen die zu Beginn des Semesters veröffentlicht werden, ergänzt werden.										
65801	Wahlfach Technologie 1.1					X		X		5
65802	Wahlfach Technologie 1.2					X		X		5
Wahlpflichtbereich I	Technologie 1 (Wahl von 2 Modulen)*									
65921	Automatisierungstechnik 1									5
65403	Automatisierungstechnik 1	V, Ü, L				4		4		5
65922	Zerspanungstechnik 1									5
65404	Zerspanungstechnik 1	V, Ü, L				4		4		5
65923	Gießereitechnik 1									5
65405	Gießereitechnik 1	V, Ü, L				4		4		5
65924	Lasertechnik 1									5
65406	Lasertechnik 1	V, Ü, L				4		4		5
65925	Umformtechnik 1									5
65407	Umformtechnik 1	V, Ü, L				4		4		5
65803	Wahlfach Management 1.1					X		X		5
65804	Wahlfach Management 1.2					X		X		5
65805	Wahlfach Management 1.3					X		X		5
65806	Wahlfach Management 1.4					X		X		5
65807	Wahlfach Management 1.5					X		X		5

*die Module des Wahlpflichtbereichs werden im 4. und 6. Semester angeboten

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
Wahlpflichtbereich II	Management 1 (Wahl von 5 Modulen)									
65926	Produktionsmanagement 1									5
65408	Produktionsmanagement	V, L				4			4	5
65929	Supply Chain Management 1									5
65603	Supply Chain Management	V, Ü				4			4	5
65931	Wertmanagement 1									5
65604	Finanzwirtschaft	V, Ü				4			4	5
65941	Projektmanagement 1									
65605	Projektmanagement, -planung und –controlling	V,U				4			4	5
65930	Management 1									5
65607	Kommunikation und Führung	V, Ü				4			4	5
Wahlbereiche III + IV – Wahl von 3 Modulen im 7. Semester 2 Module sind aus dem Wahlpflichtbereich III „Technologie 2“, 1 Modul aus dem Wahlpflichtbereich IV „Management 2“ zu wählen. Die Wahlbereiche III + IV können über entsprechende Listen die zu Beginn des Semesters veröffentlicht werden, ergänzt werden.										
65808	Wahlfach Technologie 2.1								X	5
Wahlpflichtbereich I	Technologie 2 (Wahl 1 Modul) Fortsetzung eines Moduls das im 4./6. Semester begonnen wurde									
65933	Automatisierungstechnik 2									5
65701	Automatisierungstechnik 2	V, Ü, L							4	5
65934	Zerspanungstechnik 2									5
65702	Zerspanungstechnik 2	V, Ü, L							4	5
65935	Gießereitechnik 2									5
65703	Gießereitechnik 2	V, Ü, L							4	5
65936	Lasertechnik 2									5
65704	Lasertechnik 2	V, Ü, L							4	5
65937	Umformtechnik 2									5
65705	Umformtechnik 2	V, Ü, L							4	5

Modul-, Teilmodul-Nr.	Bezeichnung Modul-, Teilmodul	Art	SWS							CP	
			1	2	3	4	5	6	7		
65809	Wahlfach Management 2.1									X	5
65810	Wahlfach Management 2.2									X	5
Wahlpflichtbereich II	Management 2 (Wahl von 2 Modulen) Fortsetzung von zwei Modulen, die im 4./6. Semester begonnen wurde										
65938	Produktionsmanagement 2										5
65706	Lean Management	V, L								4	5
65942	Wertmanagement 2										5
65707	Strategisches Management	V,Ü								4	5
65999	Studium Generale									X	3
9999	Bachelorarbeit									X	12
	Summe SWS		24	24	24	24			22	12	130
	Summe CP insgesamt		30	30	30	30	30	30	30	30	210
	Summe Prüfungen		6	6	6	2 + 4 WP *			3 + 3 WP	BA + SG + 3 WP	

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

*Module werden im 4. und 6. Semester angeboten